

# Amt Oder - Welse

Der Amtsdirektor

## GV Schöneberg

Antragsteller: Amtsdirektor

# BESCHLUSS

öffentlich

nichtöffentlich

federführendes Amt: AL Finanzverwaltung

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

07.05.2007

9/2007

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	24.05.2007	7	X	X			

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

### Betreff:

Einleitung des Verfahrens zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages und vorfristige Beendigung der Konzessionsverträge mit e.on e.dis

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt einen neuen Wegenutzungsvertrag für die Stromversorgung der Gemeinde Schöneberg mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen und das dafür notwendige Verfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz durchzuführen. Damit verbunden wird beschlossen, die bestehenden Konzessionsverträge Strom für Felchow, Flemsdorf und Schöneberg mit der E.ON e.dis vorfristig zu beenden.

### Sachdarstellung:

Es bestehen für Felchow, Flemsdorf und Schöneberg eigenständige Konzessionsverträge Strom, die jeweils zum 31.12.2010 auslaufen.

Gemäß § 46 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) machen die Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Verträge (2008) das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt, dies bedeutet das sich die Amtsverwaltung über einen Zeitraum von zwei Jahren mit dem Neuabschluss der Verträge beschäftigen muss.

§ 46 Absatz 3 EnWG ermöglicht es auch, bestehende Verträge vor Vertragslaufzeit zu beenden. Die vorzeitige Beendigung sowie das Vertragsende sind öffentlich bekanntzugeben. Unternehmen, die an dem Abschluss eines Wegenutzungsvertrages interessiert sind, sind zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.

Dadurch wird das Zustandekommen eines neuen Wegenutzungsvertrags wesentlich verkürzt, da innerhalb von ca. einem ½ Jahr die Ausschreibung und die Auswertung der Angebote erfolgen muss.

Auf Grund der Effektivität und einer besseren Praktikabilität sollte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Es ist vorgesehen bis zum 31.12.2007 einen neuen Konzessionsvertrag abzuschließen.

gez. Amtsleiter Frau Schulz

gez. Amtsdirektor

Herr Krause

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung: gez. Schroeder

